



Rechtsinformatikseminar, Magglingen, 1./2. Mai 2023 Digitalisierung im Betreibungswesen

«BU Future» Konzept der Arbeitsgruppe
«digitaler Betreibungsprozess»



Agenda

- Problemstellung
- Ausgangslage
- Hürden (*Was ist zwingend zu berücksichtigen / Wo muss das Gesetz angepasst werden*)
- Technische Lösungen (*Welche Plattform kommt in Frage*)
- Lösung / Mehrwert

Ausgangslage

Das SchKG regelt drei verschiedenen Arten des amtlichen Verkehrs der Betreibungsämter mit der Kundschaft. Dies sind:

- a) Übermittlung von Mitteilungen, Verfügungen und Entscheide im Sinne von Art. 34 SchKG
- b) Die öffentliche Bekanntmachung (Publikation) im Sinne von Art. 35 SchKG
- c) Die formelle Zustellung im Sinne von Art. 64 ff. SchKG i.V. m. Art. 72 SchKG = qualifizierte Zustellung von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen (Art. 161 SchKG)

Problemstellung

- Das Gesetz (SchKG) und die VFRR (Verordnung über die im Betreibungs- und Konkursverfahren zu verwendenden Formulare) gibt vor, wie das Formular Zahlungsbefehl/Konkursandrohung auszusehen hat.
- Das Gesetz (SchKG) regelt die qualifizierte Zustellung der Zahlungsbefehle und Konkursandrohungen (Art. 64 ff. SchKG i.V.m. Art. 72 SchKG).
- Eine elektronische Zustellung ist nicht vorgesehen.
- Die elektronische Zustellung wird zunehmend von der Kundschaft gewünscht.

1 PO	1 AV	1ZV	1TE		
RPO	2AV	2ZV	1EM		

Betreibungsamt Zug

Gubelstrasse 22
6301 Zug
T: +4158 728 93 55
betreibungsamt@stadzug.ch

Zahlungsbefehl
Für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs
Ausfertigung für den Schuldner

Betreibung **241568**
Ref.

Betreibung 241568
Ref.



Mustermüller Hans
Musterstrasse 99
6300 Zug

Schuldner
Mustermüller Hans
Musterstrasse 99
6300 Zug

Gläubiger
Mustermüller Hanna
Musterhausenweg 1b
6312 Steinhausen

Vertreter des Gläubigers

Zustellung an folgende Personen
Hans Mustermüller (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreuungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag CHF	Zins %	Seite
1 Alimente gemäss Urteil vom 13.04.2022 des Kantonsgericht Zug für die Monate Dezember 2021 - März 2022	28'000.00		
2 Sonstige Kosten	500.00		
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Betreibungskosten Ausstellung des Zahlungsbefehls	22.40		

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00

Zahlstelle
CH3109000000800016303
laufend auf: Betreibungsamt Zug



Zug 01012022
Betreibungsamt Zug
Cornelia Löhri
Amtsleiterin

Cornelia Löhri, Leiterin Betreibungsamt Zug
Mitglied Zentralvorstand Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten

Bemerkungen **Weitere Zustellkosten (CHF)**

Zustellbescheinigung

An Adressat
 An eine andere Person

Name, Vorname und Verhältnis zum Adressaten _____

Datum der Zustellung _____

Unterschrift
der zustellenden Person

Nicht zustellbar

Nicht abgeholt Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis _____
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben

Grund _____

Rechtsvorschlag

Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder innert 10 Tagen nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Würde die Betreuung nach einem Konkurs des Betreibenden eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlages (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter www.betreibungschalter.ch bezogen werden.

Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)
 Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag **CHF** _____ Bemerkungen _____

Datum _____ Unterschrift _____



1 PO	1 AV	1ZV	1TE
RPO	2AV	2ZV	1EM

Betreibungsamt Zug
 Gubelstrasse 22
 6301 Zug
 T: +4158 728 93 55
 betreibungsamt@stadzug.ch

Zahlungsbefehl
 Für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs
 Ausfertigung für den Gläubiger

Betreibung
241568
 Ref.

BU P.P. Stadt Zug, BA, 6301 Zug
 98.05.016369.00301643

Betreibung 241568
 Ref.

Schuldner
 Mustermüller Hans
 Musterstrasse 99
 6300 Zug

Gläubiger
 Mustermüller Hanna
 Musterhausenweg 1b
 6312 Steinhausen

Vertreter des Gläubigers

Mustermüller Hanna
 Musterhausenweg 1b
 6312 Steinhausen

Zustellung an folgende Personen Exemplar Schuldner
 Hans Mustermüller (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreibungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag CHF	Zins %	Selt
1 Alimente gemäss Urteil vom 13.04.2022 des Kantonsgericht Zug für die Monate Dezember 2021 - März 2022	28'000.00		
2 Sonstige Kosten	500.00		
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Betreibungskosten Ausstellung des Zahlungsbefehls	22.40		

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00

Zahlstelle
 CH310900000800016303
 lautend auf: Betreibungsamt Zug

Zug, 01.01.2022
 Betreibungsamt Zug
 Cornelia Löhri
 Amtsleiterin

Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

Zustellbescheinigung

An Adressat
 An eine andere Person

Name, Vorname und Verhältnis zum Adressaten

Datum der Zustellung

Unterschrift der zustellenden Person

Nicht zustellbar

Nicht abgeholt Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben

Grund

Rechtsworschlag

Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder innert 10 Tagen nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich Rechtsvorschlag erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Würde die Betreibung nach einem Konkurs des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlages (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter www.betreibungsschalter.ch bezogen werden.

Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)
 Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag CHF

Datum

Bemerkungen

Unterschrift

Cornelia Löhri, Leiterin Betreibungsamt Zug
 Mitglied Zentralvorstand Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten

BU P.P. Postfach Stett Zug, BA, 6301 Zug
 98.05.015369.00301643 Barcode **Betreibung 241668**

Ref. 

Betriebsamt
 Zug
 Gubelstrasse 22
 6301 Zug

Bemerkungen **Weitere Zustellkosten (CHF)**

Zustellbescheinigung
 An Adressat
 An eine andere Person

Name, Vorname und Verhältnis zum Adressaten

Datum der Zustellung 5. Januar 2022

Unterschrift
 der zustellenden Person 

Nicht zustellbar
 Nicht abgeholt Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben Grund

Rechtsvorschlag
 Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder innert 10 Tagen nach dessen Zustellung gegenüber dem Betriebsamt mündlich oder schriftlich Rechtsvorschlag erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Würde die Betreibung nach einem Konkurs des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betriebsamt und im Internet unter www.betreibungschalter.ch bezogen werden.

Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)
 Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag **CHF** **Bemerkungen**
 Datum **Unterschrift**



2 / 2

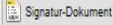
Post Tracker 2.9.15.0 [VSZAS01:9000]

Datei Bearbeiten Ansicht ? Betreibungsamt Zug

Suchparameter
 Filter Barcode, ID, ADR ID, Empfänger Gesendet von 11.04.2023 bis 18.04.2023
 Suche ID=267710 Kategorie=Betreibung Weitere Filter (Versandart, Status, ...)

Suchergebnis (2 Briefe)

Sendung	Job	Barcode	ID	ADR ID	Empfänger	Land
18421	388009	980501536900301016	267710	95594		CH
	387504	980501536900300541	267710	95594		CH

Details
 Versandart: **Betreibungsurkunde**
 Barcode: 980501536900301016 75680205027855137597000000001009000
 Kuvert ID: 1
 ID: 267710
 ADR ID: 95594
 Empfänger:
 Aktionen: 

Ereignisse (9)

Nr	Ereignis	Tag	Datum	Zeit
9	Zurückhalten via Postfach	Di	18.04.2023	07:22
8	Ankunft an der Verarbeitungs-/Abholstelle	Di	18.04.2023	06:46
7	Aufgabe mit vorhandenem Barcode	Mo	17.04.2023	10:29
6	Zugestellt an Domiziladresse (Kein Rechtsvorschlag erho...	Mo	17.04.2023	10:28
5	Ankunft an der Verarbeitungs-/Abholstelle	Mo	17.04.2023	07:05

Briefinhalt **Adresse** **Adressfenster** **Rückzug**

Formular	ID	Kategorie
1101-ZB ordentlich	267710	Betreibung
1101-ZB ordentlich	267710	Betreibung

Cornelia Löhri, Leiterin Betriebsamt Zug
 Mitglied Zentralvorstand Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten

Grundlagen der Zustellung

Wer darf zustellen (Art. 72 SchKG)?

- a) Betreibungsbeamte oder Angestellte des Amtes
- b) Mitarbeiter der Post
- c) Polizeibeamte

Wo muss zugestellt werden (Art. 64 und 65 SchKG)?

- a) in der Wohnung des Schuldners
- b) am Orte wo er seinen Beruf ausübt

Hürden (*Was ist zwingend bei der elektronischen Zustellung zu berücksichtigen / Wo muss das Gesetz angepasst werden*)

Örtliche Zuständigkeit

Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (Lebensmittelpunkt des Schuldners) ist mit einer elektronischen Zustellung nicht möglich.

Identifizierung des Schuldners

Es muss sichergestellt werden, dass es sich auch tatsächlich um den Schuldner handelt.

Sicherheit / Amtsgeheimnis / Datenschutz

Muss gewährleistet sein.

Gesetzesanpassung

Vorschlag Anpassung Art. 72 Abs. 2 SchKG

Mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person können Zustellungen elektronisch vorgenommen werden. Sie sind mit einer elektronischen Signatur gemäss Bundesgesetz vom 18.3.2016 über die elektronische Signatur zu versehen. Der Bundesrat regelt:

- a) die zu verwendende Signatur;
- b) das Format der Zustellung;
- c) die Art und Weise der Übermittlung;
- d) den Zeitpunkt, zu dem die Betreuungsurkunde als zugestellt gilt.

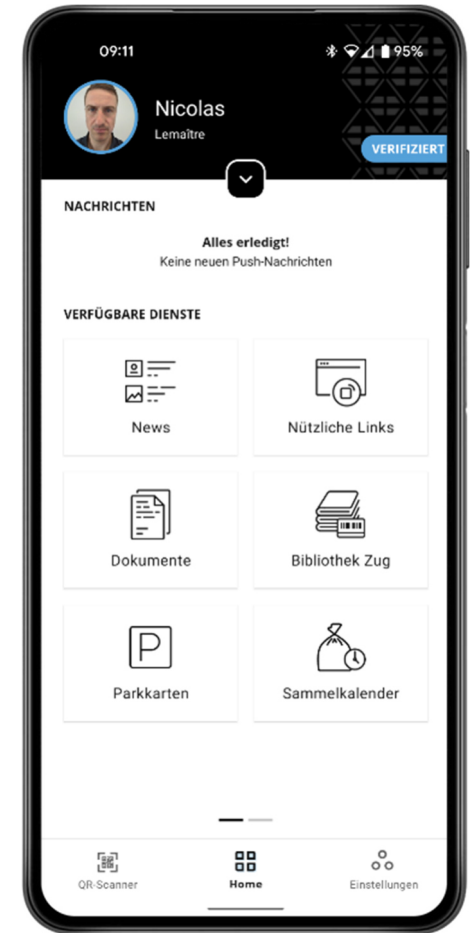
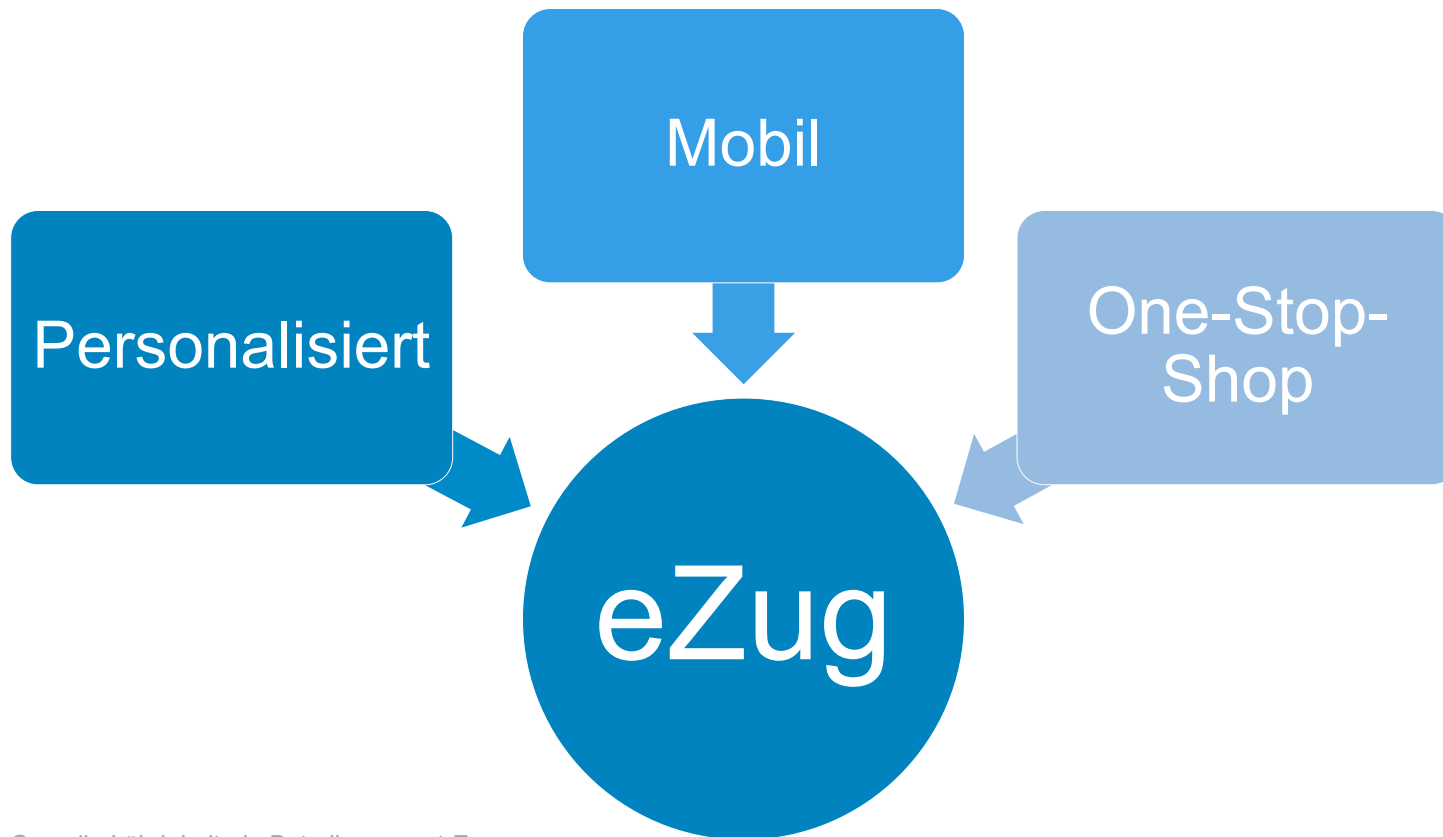
Technische Lösungen

Die Lösung soll möglichst unkompliziert sein, damit sie im Alltag bestehen kann.

Vorstellbar wäre:

- Mittels sicherem eMail mit MUG
- Mittels App (eZug App)
- Mittels PostLogin

Smart City App eZug Ambition



Cornelia Löhri, Leiterin Betriebsamt Zug
Mitglied Zentralvorstand Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten

Smart City App eZug

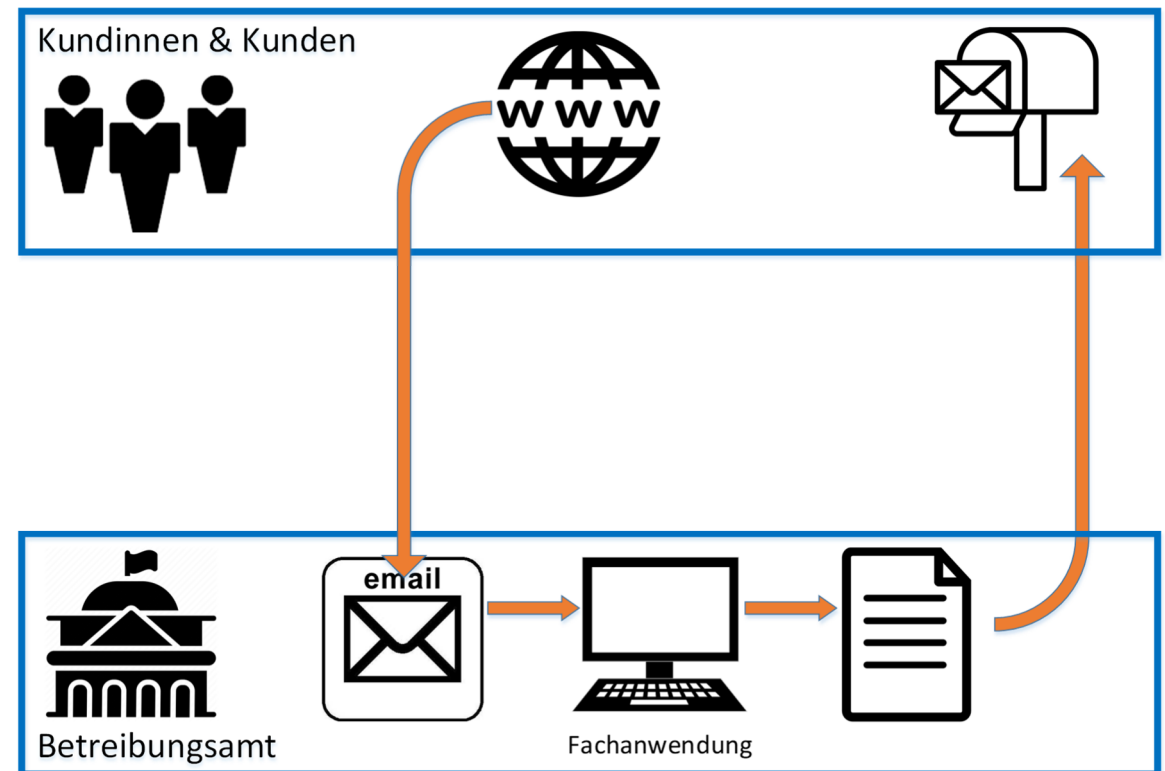
Selbstauskunft ohne eZug & eSchKG

Kundin (Web)

- Formular suchen und ausfüllen
- ID-Kopie (Interessensnachweis)

Betreibungsamt

- Unstrukturierter Dateneingang
- Manuelle Übernahme in Fachanwendung
- Fakturierung
- Dokumenterstellung
- Ausdruck
- Zustellung (alternativ IncaMail/Privasphere)



Cornelia Löhri, Leiterin Betreibungsamt Zug
Mitglied Zentralvorstand Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten

Smart City App eZug

Selbstauskunft mit eZug & eSchKG

Kundin (eZug)

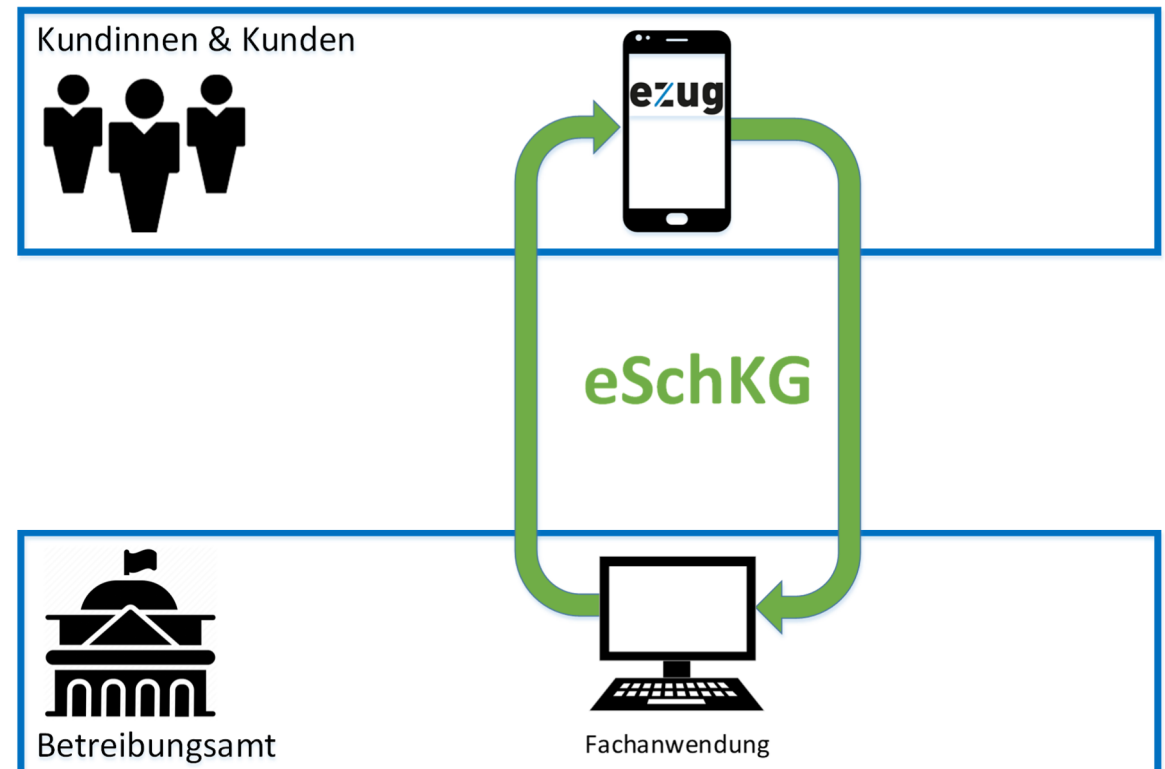
- Produkt auswählen und bezahlen
- Person durch E-ID identifiziert
(Interessensnachweis erbracht)

Betreibungsamt

- Strukturierter Dateneingang
- Direkte Verarbeitung in Fachanwendung

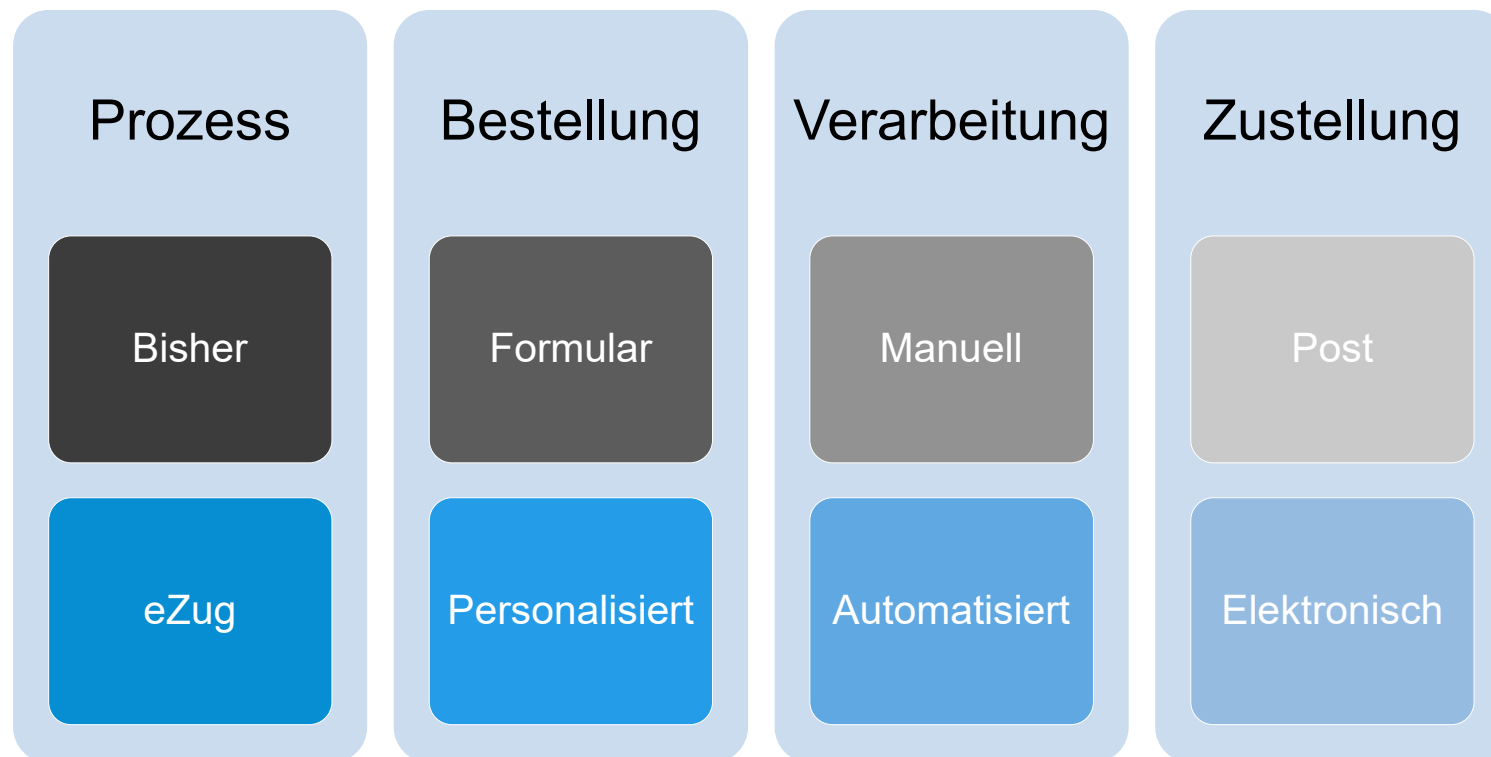
eZug/eSchKG

- Dokument abholen, E-Siegel, zustellen



Smart City App eZug

Personalisierte digitale Dienstleistungen

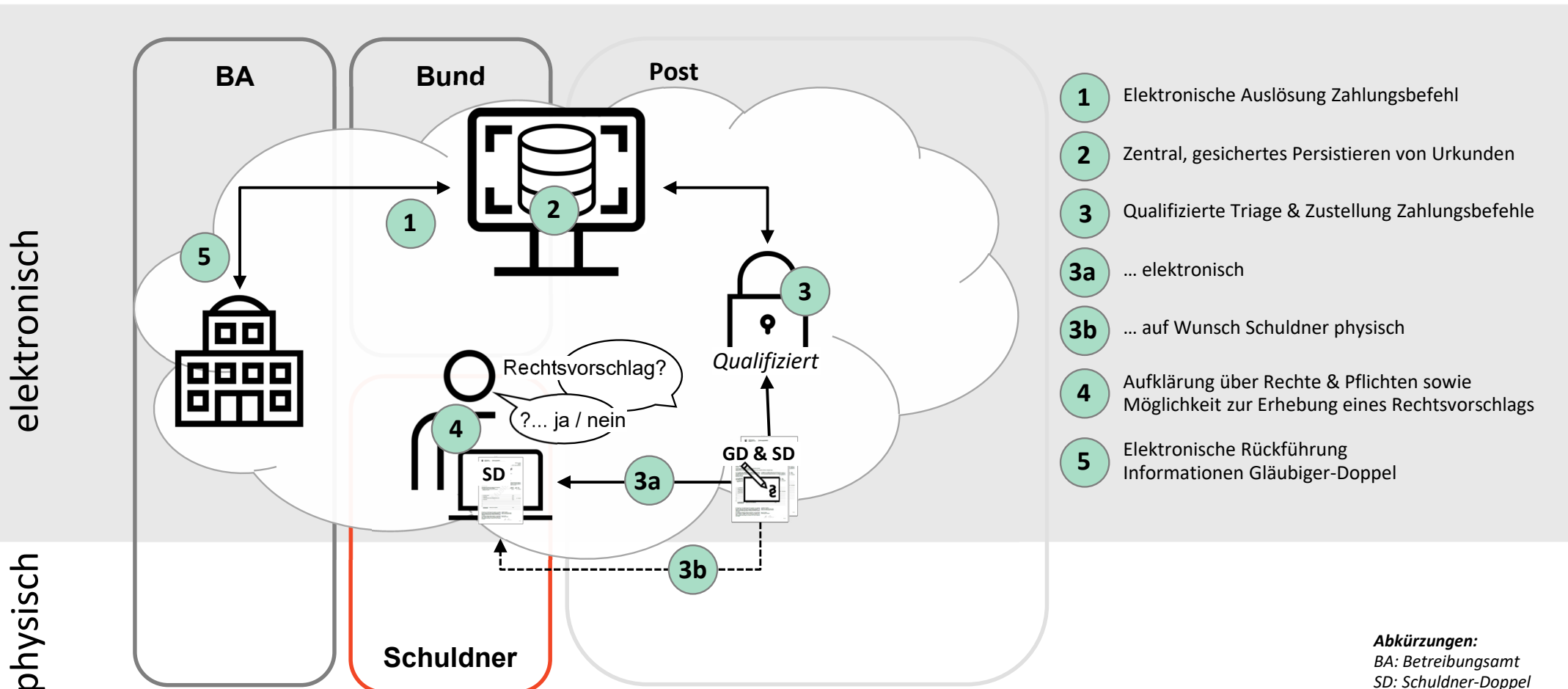


Zustellungen durch die Post

- Jährlich werden 2,7 Mio. Zahlungsbefehle ausgestellt.
- Rund 75% davon werden durch die Post zugestellt.

«BU Future» – Vision 2030+

Auf dem Weg hin zu einer qualifizierten, digitalen Zustellung



- 1 Elektronische Auslösung Zahlungsbefehl
- 2 Zentral, gesichertes Persistieren von Urkunden
- 3 Qualifizierte Triage & Zustellung Zahlungsbefehle
- 3a ... elektronisch
- 3b ... auf Wunsch Schuldner physisch
- 4 Aufklärung über Rechte & Pflichten sowie Möglichkeit zur Erhebung eines Rechtsvorschlags
- 5 Elektronische Rückführung Informationen Gläubiger-Doppel

Abkürzungen:
BA: Betreibungsamt
SD: Schuldner-Doppel
GD: Gläubiger-Doppel

«BU Future Zukunftsvision»

- sinnvoll und zukunftsorientiert
- Effizienzgewinne für betriebene Person
- Effizienzgewinne für Betreibungsämter
- Effizienzgewinne für die Post